



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

„Vom Tod berührt“ – Veranstaltung der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) zur Begleitung von Menschen mit Behinderung am Lebensende

Berlin, 13./14. Juni 2018 – Heute endete erfolgreich die zweitägige Fachtagung „Vom Tod berührt – Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende begleiten“ mit dem Impuls von Bettina Godschalk, Leiterin der Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten. Sie stellte neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Selbstbestimmtheit aller Menschen am Lebensende in den Mittelpunkt: „Der Maßstab für die Behandlung am Lebensende muss das Patientenwohl sein. Das umso mehr für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Leitlinie.“

Der § 132g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase) als neue Leistung bietet neue Möglichkeiten für die Einrichtungen und Dienste im CBP. Wie können Menschen mit Behinderungen/ psychischen Erkrankungen am Lebensende angemessen beraten und begleitet werden? Und welche Rolle spielt das christliche Selbstverständnis der Einrichtungen und Dienste der Caritas dabei? Unter anderem diese Fragen diskutierten die rund 100 Teilnehmenden der Fachtagung im Rahmen von Impulsen und Workshops in Berlin.

Klar ist, dass die Hospiz- und Palliativversorgung in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen/ psychischen Erkrankungen vielfach noch am Anfang steht und weitere Weiterentwicklung braucht. Das schließt schwierige Themen wie die Patientenverfügungen und andere Formen von Willenserklärungen mit ein. „Wir brauchen Mindeststandards für die bedarfsgerechte Begleitung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende. Das Ziel sollte sein, dass jeder Mensch frei über seinen oder ihren individuellen Weg entscheiden kann. Voraussetzung dafür ist ein barrierefreier Dialog, der die Wünsche und Vorstellungen der Menschen im Fokus hat und genügend Ressourcen und Weiterbildungsangebote, um ihn überhaupt zu ermöglichen“, machte Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer CBP, deutlich.

Der CBP Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen beteiligte sich maßgeblich an der inhaltlichen Ausrichtung der Fachtagung. Die Beiträge kamen unter anderem von der Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Christine Braunert-Rümenapf, Prof. Dr. Sabine Schäper, Professorin an der Katholischen Hochschule in Münster, der Leiterin des Instituts Mensch Ethik Wissenschaft (IMEW) Dr. Katrin Grüber und der Leiterin des Villingen Institute of Public Health (VIPH) der Steinbeis-Hochschule Berlin, Dr. Lotte Habermann-Horstmeier. Janina Bessenich, Justiziarin des CBP, informierte umfassend über die Umsetzung des §132g SGB V.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation und Fotos werden in den kommenden Tagen auf www.cbp.caritas.de zum Download bereit stehen.

Der CBP

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Kontakt

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Tel: 030/284 447 – 824
E-Mail: kerstin.tote@caritas.de